

Gemeinde Torgelow am See

Niederschrift

Konstituierende der Gemeindevertretung Torgelow am See

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	17192 Torgelow am See, Hofstraße 12a, Gemeindehaus

Anwesend

Vorsitz

Gerd Metz

Mitglieder

Sabine Böttcher

Sandro Baaken

Torsten Behnke

Sebastian Busse

Abwesend

Mitglieder

Bianca Lübs

entschuldigt

Matthias Kadow

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Feststellung des ältesten Mitgliedes und Sitzungseröffnung | |
| 2 | Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten
<i>Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung</i> | |
| 3 | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung | |
| 4 | Wahl und Ernennung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters | |
| 5 | Wahl und Ernennung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters | |
| 6 | Hauptsatzung der Gemeinde Torgelow am See | 10/2024/19 |
| 7 | Geschäftsordnung der Gemeinde Torgelow am See | 10/2024/20 |
| 8 | Dienstreiseauftrag Bürgermeister 2024 | 10/2024/18 |
| 9 | Delegierung zum Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und "Müritz" | 10/2024/15 |
| 10 | Vertretung zur Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindetag | 10/2024/16 |
| 11 | Besetzung der Ausschüsse lt. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung

(nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren) | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----|---------------------------|
| 12 | Anfragen und Mitteilungen |
| 13 | Schließung der Sitzung |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitgliedes und Sitzungseröffnung

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Manfred Kucklick, eröffnet die konstituierende Sitzung.

2 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten

Herr Kucklick bittet den gewählten Bürgermeister, Gerd Metz, nach vorn zur Ernennung zum Ehrenbeamten.

Die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten wird von Herrn Kucklick verlesen und die Vereidigung des Bürgermeisters folgt.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister bittet die gewählten Gemeindevertreter sich von den Plätzen zu erheben.

Per Eid verpflichtet er die Gemeindevertreter auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes M-V

- ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben,
- zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung,
- zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder und der Bürgermeister erklären, dass sie einer gemeinsamen Zählgemeinschaft angehören. Die Erklärung liegt der Verwaltung vor.

4 Wahl und Ernennung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Für die Wahl zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Frau Sabine Böttcher vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig bestätigt.

Die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin wird von dem Bürgermeister verlesen, übergeben und die Vereidigung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters folgt

5 Wahl und Ernennung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Für die Wahl zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Sandro Baaken vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig bestätigt.

Die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten wird von dem Bürgermeister verlesen, übergeben und die Vereidigung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters folgt.

6 Hauptsatzung der Gemeinde Torgelow am See

10/2024/19

Änderung § 5 Ausschüsse:

(1) Haupt- und Finanzausschuss inkl. Kultur und Bauangelegenheiten
(Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreter)

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuell gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die

Hauptsatzung der Gemeinde Torgelow am See

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Geschäftsordnung der Gemeinde Torgelow am See

10/2024/20

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuell gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die

Geschäftsordnung der Gemeinde Torgelow am See

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Dienstreiseauftrag Bürgermeister 2024

10/2024/18

Der Bürgermeister Herr Metz zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 (1) KV M-V an, übergibt die Sitzungsleitung der Stellvertreterin und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 2 Abs. 1 Landesreisekostengesetz M-V die Dienstreisen des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Gerd Metz in Ausübung dienstlicher Aufgaben.

Die Dienstreisen für das Haushaltsjahr 2024 gelten als genehmigt für folgende Gebiete:

- Amtsbereich des Amtes Seenlandschaft Waren einschl. Stadtgebiet Waren (Müritz)
- Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
-

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	4	4	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach erfolgter Beschlussfassung nahm der Bürgermeister/die Bürgermeisterin am Sitzungstisch Platz und übernahm wieder die Sitzungsleitung.

9 Delegierung zum Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und "Müritz"**10/2024/15****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestellt

Herrn Gerd Metz

als Delegierten zum Wasser- und Bodenverband "Obere Peene und Müritz".
Im Verhinderungsfall wird die Vertretung vom Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Vertretung zur Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindetag**10/2024/16****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ist Mitglied im Kreisverband des Städte- und Gemeindetages.
Im Falle der Nichtteilnahme des Bürgermeisters bzw. seiner Stellvertreter an der Mitgliederversammlung wird die Leitende Verwaltungsbeamtin

Frau Janett Holtz

bzw. deren Stellvertreter bevollmächtigt die Gemeinde zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Besetzung der Ausschüsse lt. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

- Gerd Metz
- Matthias Kadow
- Torsten Behnke
- Sabine Böttcher
- Sandro Baaken

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

- Bianca Lübs
- Sebastian Busse

Vorsitz:

Gerd Metz

Schriftführung:

Anne-Marleen Semrau